



Grusonwerk und SKET: Bestandsergänzungen zum Magdeburger Maschinenbau

Ausstellung einer Lichtleiterverseilmaschine MKRL 12x500A auf einer Messe in Moskau, 1988 (LASA, I 29, Nr. 133-678)

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt konnte seit Ende 2020 umfangreiche historische Unterlagen der Fried. Krupp Grusonwerk AG Magdeburg und des VEB Schwermaschinenbau Ernst Thälmann Magdeburg (SKET) sichern und bereitet diese nun für eine Nutzung vor.

Das SKET mit seinen Vorgängern und Nachfolgern

Die Geschichte des SKET beginnt mit der am 1. Juni 1855 von Hermann Gruson in Buckau gegründeten Maschinenfabrik, Eisengießerei und Schiffswerft (H. Gruson, Buckau-Magdeburg) und der Entwicklung des Hartgusses. Sie führt über die Übernahme des Grusonwerkes durch Friedrich Alfred Krupp (1893 Fried. Krupp Grusonwerk), die Fried. Krupp Grusonwerk Aktiengesellschaft (1923), die Sequestrierung (1945), die Überführung in sowjetisches Eigentum als Maschinenfabrik „Krupp-Gruson“ der Sowjetischen Maschinenbau Aktiengesellschaft Magdeburg-Buckau (1. November 1946), die Umbenennung in Schwermaschinenbau Ernst Thälmann (30. April 1951) und die Übergabe des Betriebes an die DDR (per 1. Januar 1954) zum VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ Magdeburg.

Der VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ Magdeburg, seit 1. Januar 1969 VEB Schwermaschinenbau-Kombinat „Ernst Thälmann“ Magdeburg, war der größte Schwermaschinenbaubetrieb der DDR. Zu seinem Produktionsprofil gehörten aufbauend auf den zivilen Produktgruppen des Krupp Grusonwerkes vor allem Maschinen und Anlagen für die metallurgische Industrie (wie Walzwerksanlagen), für die

Zerkleinerung und Aufbereitung (wie Brecher und Mühlen), für die Drahtseil- und Kabelindustrie (wie Verseilmaschinen), für die Gewinnung von Speiseöl und für die Herstellung von Zement sowie metallurgische und Schwerlastkrane, außerdem Gießereierzeugnisse und auch Erzeugnisse für die sogenannte Konsumgüterproduktion.

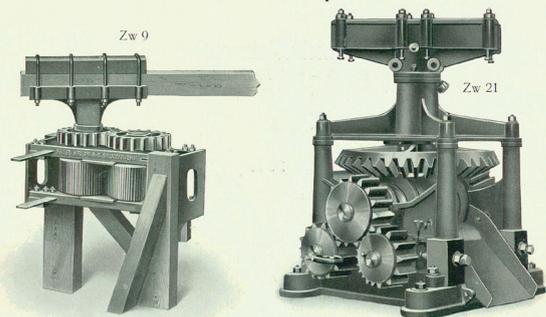
Foto von der Demontage eines Panzerturmes für Brasilien vom 24. Juni 1899 (LASA, I 28, Nr. 133-7609, Bl. 179)



Abrechnungsergebnisse für das Geschäftsjahr 1926/27.

Table with 4 columns: Gegenstand, Umsatz, Ueberschuß, % vom Umsatz. It lists various machine categories like Zerkleinerungsmaschinen, Kolonialmaschinen, and Aufbereitungsmaschinen with their respective financial data.

Walzwerke für Göpelbetrieb



Mit zwei senkrechten Walzen.

Mit drei wagerechten Walzen.

Für kleinere Pflanzungen fertig das Werk:

Walzwerke für Göpelbetrieb

mit zwei senkrecht gelagerten Walzen nach Abbildung Zw 9 oder mit drei wagerecht gelagerten Walzen nach Abbildung Zw 21. Der Zugbaum wird in einem über den Walzwerk angebrachten gußeisernen Schuh befestigt.

Abmessungen, Kraftbedarf, Leistung, Gewichte und Preise

Table with columns: Größe, Nr., 1a, 1, 2, 3. It provides technical specifications and prices for roller mills Zw 9 and Zw 21, including diameter, length, and power requirements.

Die erforderlichen Holzteile (Unterbau und Zugbaum) sind, da sie in der Regel an Ort und Stelle beschafft werden, in den Preisen nicht einbegriffen, werden aber auf Verlangen gegen besondere Berechnung mitgeliefert.

Abrechnungsergebnisse der Fried. Krupp Grusonwerk AG für das Geschäftsjahr 1926/27 vom November 1927 (LASA, I 28, Nr. 466, Bl. 140)

Walzwerke für Göpelantrieb aus einem Prospekt Zuckerrohrwalzwerke nebst Zubehör (LASA, I 28, Nr. 198/13, Bl. 6 RS)

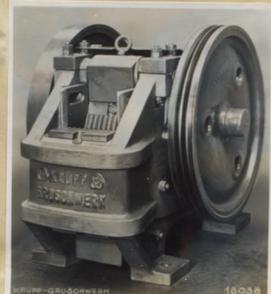
Direkt dem Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau unterstellt, nahm das Kombinat wirtschaftsleitende Funktionen gegenüber den einschließlich des Stammbetriebes in Magdeburg zuletzt siebzehn Kombinatbetrieben wahr. Nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 wurden am 13. Juni 1990 acht ehemalige Kombinatbetriebe in GmbHs umgewandelt. Sie wurden Teile der in Rechtsnachfolge des Kombimates mit Sitz in Magdeburg gebildeten SKET Maschinen- und Anlagenbau AG, darunter die SKET Schwermaschinenbau Magdeburg GmbH (SMM) als in Personalunion geleitetes Stammwerk. Das Kombinat wurde am 10. Juli 1990 aufgelöst. Zur SKET AG gehörte des Weiteren die am 14. Februar 1990 gegründete SKET Handel GmbH. Am 15. Oktober 1996 wurde die Gesamtvollstreckung für SKET beantragt. Im Folgenden wurden sechs selbständige Gesellschaften gebildet und am 8. November 1996 in das Handelsregister eingetragen.

Von der ersten Übernahme bis zum Herbst 2020

Bis zum Herbst 2020 waren die Bestände I 28 Fried. Krupp Grusonwerk AG, Magdeburg (Maschinenbau, Eisen- und Stahlgießerei) (12,30 lfm), I 29 VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ Magdeburg (25,30 lfm) und I 30 SKET Maschinen- und Anlagenbau AG, Magdeburg (2,10 lfm) im Landesarchiv mit folgendem Stand archiviert:

Der Bestand I 28 wurde 1978 und 1983 aus dem Betriebsarchiv des VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ Magdeburg übernommen und 1983 archivisch erschlossen (online recherchierbar). Die früheste Überlieferung der beiden Zugänge stammt, abgesehen von Werbeprospekten und Broschüren (1857–1941), aus dem Jahr 1865. Der Schwerpunkt setzt Anfang der zwanziger Jahre ein und reicht bis in das Jahr 1945. Davor ist die Überlieferung, insbesondere auch für das 19. Jahrhundert, in allen Bereichen sehr lückenhaft. Vergleichsweise gut überliefert ist der Bereich Absatz und Werbung. Als komprimierte Quellen zur Tätigkeit des Betriebes sind vor allem die Geschäftsberichte, Jahresberichte, Bilanzen, Statistiken, Rundschreiben und Bekanntmachungen zu nennen. Unterlagen zu Beratungen und Korrespondenzen der Unternehmensleitung liegen hingegen kaum vor. Größere Lücken bestehen auch bei der Überlieferung zur Produktion und zu Personal- und Sozialangelegenheiten.

Zum Bestand I 29 konnte aus dem Betriebsarchiv nur Archivgut der Überlieferungsschicht 1945 bis 1969 übernommen werden (1988). Dieses wurde 1989 ergänzend zur Ablieferungskartei verzeichnet und geordnet. Der Zugang enthält aussagekräftige Quellen aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Protokolle und Vorlagen zu Beratungen beim Werkleiter, Rechenschaftslegungen und Berichte. Während der



Fabrikationszweig:
Zerkleinerungsmaschinen

Bezeichnung der Maschine:
Backenbrecher

Type:
Zug

Abmessungen:
200 x 120 mm (Hauptweite)

Gewicht:
etwa 850 kg

Baujahr:
1947/1948

Zusammenfassung Zeichnung:
17 H 4318

Verwendungszweck:
Zerkleinern von Hartgestein, Kuzen, chemischen Stoffen, Kalk, Kohle, Salz und sonstigen Gut. Erzeugung von feiner Splittfraktionen bis zum Schotterstein.

Kurze Beschreibung, Charakteristik und Leistung der Maschine:
Der Brecher hat einen einseitigen Gafelisenrahmen, auswechselbare Brechbacken und Seitenkelle aus Mangan-Hartstahl, eine in zwei seitlichen Außenlagern gelagerte Schwinge und eine ungetriebene Turbinen aus Stahl. Die Nabelwelle läuft in Walzlagern. Von zwei Schwingen wird das eine als Wellenanscheibe ausgebildet. Die Brechspaltweite ist verstellbar. Die Leistungsfähigkeit ist etwa 0,7 t/h je Std. bei einer Spaltweite von etwa 20 mm.

Antrieb (erforderliche Leistung und Umdrehungszahl der Motoren):
1 Elektromotor mit etwa 3 PS, n = 1000 Upm.

Erforderliches Material (berechnet nach Zeichnung):

Bezeichnung	Außen	Baumaterial	Schwerelegierte	Kolbenmaterial	Wälzlager	Spezialmat.
	0,17	0,97	-	0,095	0,013	0,002

Magdeburg, den

Produktbeschreibung zu einem Backenbrecher aus dem Fabrikationszweig Zerkleinerungsmaschinen, 1947/48 (LASA, I 29, Nr. 507, Bl. 29)

Teilbestand für die Sequester- und SAG-Zeit (1945 bis 1953) relativ gut überliefert ist, ist der Teilbestand ab 1954 bis zur Kombinatbildung im Vergleich zur Tätigkeit und Bedeutung des Betriebes zeitlich und inhaltlich teilweise sehr lückenhaft. Das betrifft zum Beispiel Unterlagen zur Struktur und inneren betrieblichen Entwicklung, Beratungsunterlagen der Direktionsbereiche, produktbezogene Akten und Unterlagen (Produktion, Technik, Forschung und Entwicklung), den Bereich Absatz, den arbeitsökonomischen und sozialen Bereich sowie auch die Betriebszeitung. Zeichnungen, Patentunterlagen und Fotos waren, wie auch im Bestand I 28, bisher nur vereinzelt überliefert. Bedeutende, kleinere Bestandsergänzungen, insbesondere zu I 29, erfolgten aus dem Technikmuseum Magdeburg (2015, 2019, unverzeichnet) und durch Herrn Christoph Kretschmann. Darunter befindet sich auch Archivgut aus der Kombinatzeit, die bis dahin im Bestand nicht dokumentiert war. Zu weiteren Übernahmen aus dem ehemaligen Stammbetrieb ist es jedoch nach 1990 trotz mehrfacher Bemühungen nicht gekommen. Ein letzter Kontakt in dieser Hinsicht erfolgte im Februar 1996 mit dem Abschluss einer Übernahme-/Übergabevereinbarung zwischen dem Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv – und der SKET Schwermaschinenbau Magdeburg GmbH. Mit der 1996 beantragten Gesamtvollstreckung gelangten die Unterlagen,

Aktivist

BETRIEBSZEITUNG IM VEB SCHWERMASCHINENBAU ERNST THÄLMANN MAGDEBURG

Herausgeber: SED-Betriebsparteileitung Sonderausgabe Magdeburg, den 27. Februar 1957

Mitteilung der Werkleitung und Betriebsgewerkschaftsleitung zur Einführung der 45-Stunden-Woche

Auf der III. Parteikonferenz der SED wurden wichtige Beschlüsse gefasst, die für alle Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik große Bedeutung haben.

So wurde ein umfangreiches Sozialprogramm festgelegt, das es im Verlauf des zweiten Fünfjahresplanes zu verwirklichen gilt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Programmes ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf 45, 42 bzw. 40 Stunden in verschiedenen Industriezweigen.

Leitend beschließt der Volkskammer vom 19. Januar 1957 wird in unserer Republik bereits dieses Jahr der erste Schritt hierzu getan, indem wir ab 1. März nur noch 45 Stunden in der Woche arbeiten werden. Das bedeutet für uns alle, daß wir über mehr Freizeit verfügen können, daß wir unsere persönlichen Interessen — sei es für das kulturelle Leben oder für die Weiterbildung — noch besser wahrnehmen können als bisher.

Die vielseitigen Maßnahmen von Partei und Regierung zur weiteren Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung zeugen gleichzeitig davon, daß die Deutsche Demokratische Republik als Arbeiter- und Bauern-Staat grundsätzlich die Interessen der Werktätigen wahrnimmt.

Die Aufgabe unserer Arbeiter, Angestellten und Ingenieure ist es, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, damit wir beim Übergang der verkürzten Arbeitszeit auch unsere Pflichten im Jahre 1957 erfüllen.

Wir sind uns darüber im Klaren, daß vielleicht in den ersten Tagen einige Mängel im Produktionsprozeß oder Verzögerung im An- und Abtransport einiger Werkstätten in Erscheinung treten können.

Wo dies der Fall ist, sollte man gemeinsam, angefangen von Arbeiter bis zum Werkleiter und mit Hilfe der gesellschaftlichen Organisationen, an die Überwindung solcher Mängel arbeiten.

Die Einführung der 45-Stunden-Woche erfordert unter anderem, daß in unserem Werk zur Verwirklichung des von der Volkskammer verabschiedeten Gesetzes die Neuregelung der Arbeitszeit und der Lohnrechnung verbindlich festgelegt wird.

Es wird für den VEB Schwermaschinenbau Ernst Thälmann Magdeburg-Buckau, deshalb folgendes bekanntgegeben:

1. Arbeitszeitregelung bei Einführung der 45-Stunden-Woche
Folgende Arbeitszeitregelung ist bei Einführung der 45-Stunden-Woche verbindlich:

- 1. Normschicht**
 - a) Betriebe**
Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr (einschließlich 15 Minuten Mittagspause von 9.00 bis 9.15 Uhr) und 30 Minuten Mittagspause von 12.30 bis 13.00 Uhr
 $5 \times 8,15 = 41$ Stunden 15 Minuten
Sonnabend 7.00 bis 11.00 Uhr (einschließlich 15 Minuten Frühstückspause von 9.00 bis 9.15 Uhr)
 $1 \times 3,45 = 3$ Stunden 45 Minuten
45 Stunden.
 - b) Hauptverwaltung**
Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr (einschließlich 45 Minuten Mittagspause) Kaufmännische Büros von 12.30 bis 13.15 Uhr Technische Büros von 13.15 bis 14.00 Uhr
 $5 \times 8,15 = 41$ Stunden 15 Minuten
Sonnabend 7.00 bis 10.45 Uhr (ohne Pause)
 $1 \times 3,45 = 3$ Stunden 45 Minuten
45 Stunden.

- 2. 2-Schicht-Betrieb**
 - Frühschicht**
Montag bis Freitag 6.00 bis 14.15 Uhr
 $5 \times 8,00 = 40$ Stunden
Sonnabend 6.00 bis 11.15 Uhr (einschließlich 15 Minuten Pause je Schicht von 9.00 bis 9.15 Uhr)
 $1 \times 5,00 = 5$ Stunden
45 Stunden.
 - Spätschicht**
Montag bis Freitag 14.15 bis 22.30 Uhr (einschließlich 15 Minuten Pause von 17.00 bis 17.15 Uhr)
 $5 \times 8,00 = 40$ Stunden
Sonnabend 11.15 bis 16.30 Uhr (einschließlich 15 Minuten Pause von 14.00 bis 14.15 Uhr)
 $1 \times 5,00 = 5$ Stunden
45 Stunden.

- 3. 3-Schicht-Betrieb**
 - 1. Schicht**
Montag bis Sonnabend 6.00 bis 14.00 Uhr (einschließlich 20 Minuten Pause von 9.00 bis 9.20 Uhr)
 $6 \times 8,00 = 48$ Stunden

Sonderausgabe der Betriebszeitung „Aktivist“ im VEB Schwermaschinenbau Ernst Thälmann Magdeburg vom 27. Februar 1957 zur Einführung der 45-Stunden-Woche (LASA, I 29, Nr. 501, Bl. 116)

abgesehen von der Überlieferung des Betriebsfunkstudios (2003), jedoch nicht in das Landesarchiv, sondern wurden 1997 durch den Insolvenzverwalter zur ZAS Zentral Archiv Service GmbH in Neubrandenburg verlagert. Anders hingegen konnten im Jahr 1995 Unterlagen der SKET Maschinen- und Anlagen AG aus dem Zeitraum 1990 bis 1994, insbesondere zu Aufsichtsratsitzungen, direkt von den Abwicklern der AG übernommen werden (Bestand I 30, Ablieferungsverzeichnis).

Ein bedeutendes Stück überlieferter Geschichte auf dem Weg zurück nach Magdeburg

Im Juli 2020 ergab sich im Rahmen des Gesamtvollstreckungsverfahrens die Möglichkeit die Unterlagen, welche als „Historisches Archiv des SKET“ von der ZAS Zentral Archiv Service GmbH in Neubrandenburg verwahrt wurden, im Landesarchiv als öffentliches Kulturgut dauerhaft zu sichern. Daran knüpfte sich die Hoffnung, bestehende Überlieferungslücken schließen und einen Teil der Transformationsphase dokumentieren zu können. Es handelte sich um zwei Teilbestände mit insgesamt 15.505 Objekten beziehungsweise Lagerungseinheiten (Akten, formierte und lose Einzeldokumente, Druckschriften, Fotos, Fotoalben, Bildtafeln, Tonbänder und Filme sowie Bibliotheksgut und museale Sachzeugen). Zu den mit

dem Insolvenzverwalter nach rechtlicher Klärung und vertraglicher Regelung vereinbarten Übernahmbedingungen gehörte die Komplettübernahme der angebotenen Überlieferung noch im Jahr 2020. Für das Landesarchiv bestand vor der Verlagerung nur eine stark begrenzte Aussonderungsmöglichkeit, zumal die Überlieferung bereits weitgehend in Transportkartons und auf Paletten verpackt war. Die Vor-Ort-Abstimmung in Neubrandenburg musste sich auf einen Überblickstermin im September 2020 beschränken. Der große Umfang, die verschiedenen Überlieferungsarten und Verpackungsformate, die von der Einlagerungsfolge abweichende Verpackungsfolge und zudem der enge Zeitrahmen ließen die Übernahmepvorbereitung zu einer Herausforderung werden. Die Unterlagen wurden anhand der übermittelten, in Excel konvertierten Verzeichnisse nach den Kategorien Schriftgut, audiovisuelle Unterlagen, Bibliotheksgut und museale Sachzeugen systematisiert und nach Zusammenhängen für die Einlagerung strukturiert. Die Bewertung beschränkte sich auf das Bibliotheksgut, das den größten Umfang der Überlieferung ausmachte. Beim Schriftgut und bei den audiovisuellen Unterlagen bestand vor der Übernahme kein Bewertungsbedarf.

Zu transportieren waren schließlich ca. 1.700 Transportkartons auf 96 Europaletten. Die Transporte erfolgten am 25. November, 2. und 8. Dezember 2020. Insgesamt wurden ca. 95 lfm Schriftgut übernommen, von denen an Transportfolgetagen bereits ca. 68,10 lfm direkt in die Regale geräumt werden konnten; ca. 27 lfm Schriftgut mussten noch in Transportkartons verbleiben. Hinzu kommen noch einige Überformate. Die audiovisuelle Überlieferung hat einen Umfang von ca. 95.000 Fotografien, ca. 204 archivwürdigen Tonbändern, ca. 25 Tonkassetten

Magazinregal mit dem im Dezember 2020 übernommenen Schriftgut



sowie geschätzten 12 lfm Fotos und 115 Filmrollen in 70 noch auszapackenden Transportkartons. An Bibliotheksgut wurden ca. 400 lfm übernommen. Hier steht die Fortsetzung der Bewertung aus, ebenso wie die geplante Anbietetung und Weitergabe von Büchern an Institutionen vor allem in Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt. Im Landesarchiv verbleiben werden Überblickswerke und Handbücher, insbesondere zu Maschinen, Anlagen, Verfahren und Werkstoffen, historische Abhandlungen und Zeitschriftenreihen entsprechend dem Bestandsprofil des Landesarchivs, insbesondere auch zum Maschinen- und Anlagenbau. Das Museumsgut, vor allem ein zum 100. Geburtstag Ernst Thälmanns angefertigtes Großrelief, wurde am letzten Transporttag (in 5 Holzkisten) dem Technikmuseum Magdeburg übergeben.

Der Überlieferungszuwachs zwischen Erwartung und Realität

Die Ende 2020 übernommene Überlieferung aus den beiden Teilbeständen des „Historischen Archivs“ ergänzt die Bestände I 28 und I 29 zu verschiedenen Bereichen und mindert einige der bisher bestehenden Überlieferungslücken. Der kleinere Teilbestand „Historisches Archiv/Technik“ (3-128) beinhaltet keine klassischen Akten, sondern vor allem in Überlieferungseinheiten, teilweise auch zusammenhangslos, aneinandergereihte Einzeldokumente aus dem Zeitraum vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1996. Da auch Entwürfe und Hefte der Betriebsgeschichtskommission sowie ein Gästebuch des Traditionszimmers aus den siebziger Jahren enthalten sind, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem Teilbestand um Unterlagen handelt, die von der Betriebsgeschichtskommission zusammengetragen und ausgewertet wurden beziehungsweise sich im Traditionskabinett

Einlagerung des Bibliotheksgutes im Dienstgebäude Tessenowhalle am 8. Dezember 2020



des Betriebes befanden. Für den Bestand I 28 sind insbesondere auch die produktbezogenen Archivalien hervorzuheben, für den Bestand I 29 die vermutlich vollständigen Reihen der Betriebszeitungen „Aktivist“ und „SKET report“. In geringem Umfang sind in diesem Teilbestand auch Fotografien überliefert.

Der Teilbestand „Historisches Archiv“ (3-133) enthält im Unterschied zum vorgenannten Teilbestand Akten beziehungsweise Überlieferungseinheiten mit zusammenhängenden Vorgängen (vor allem formiert in Ordnern und Stehtrögen). Darin sind schriftliche Archivalien überliefert, die nur gering dem Bestand I 28, jedoch vor allem dem Bestand I 29 zuzuordnen sind, hier vor allem aus den fünfziger Jahren bis Mitte der siebziger Jahre, darunter auch einige Leitungsunterlagen und produktbezogene Archivalien. Aus dem Zeitraum davor und danach, vor allem aus den achtziger Jahren (hier nur bis 1987), sind nur wenige Akten enthalten, desgleichen aus dem Zeitraum von 1990 bis 1996. Das bedeutet, dass der Überlieferungsausfall für die Kombinatzeit bisher nur bedingt und für die achtziger Jahre leider nicht wesentlich gemindert werden konnte.

Einen besonderen Schatz bilden in diesem Teilbestand die Fotografien (aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis ca. 1994), dabei nicht nur aufgrund ihres visuellen Charakters und eigenen Quellenwertes, sondern auch, weil sie teilweise als Ersatzüberlieferung für fehlende schriftliche Überlieferung dienen können. Das trifft vor allem auf Fotografien von Erzeugnissen, Maschinen und Anlagen sowie aus der Zeit bis Anfang des 20. Jahrhunderts und aus den siebziger bis neunziger Jahren dieses Jahrhunderts

zu. Während es sich bei der fotografischen Überlieferung zum Krupp Grusonwerk vor allem um überformatige Alben und Bildtafeln handelt, sind für die VEB-Zeit vor allem Einzelfotos in Umschlägen, aber auch Alben überliefert, die sich zum Teil noch unverzeichnet in Transportkartons befinden und auch darüber hinaus einem großen Erschließungsbedarf unterliegen.

Die ca. 204 Tonbänder und 25 Kassetten ergänzen im Bestand I 29 die im Jahr 2003 übernommene Überlieferung mit derzeit 639 archivwürdigen und bereits digitalisierten Tondokumenten. Sie sind ein bedeutender Zuwachs, zumal es sich den Aufschriften nach vor allem um Mitschnitte von Versammlungen und Konferenzen aus der Zeit 1981 bis 1992 und wenige Bänder aus den siebziger Jahren handelt. Die Filmüberlieferung im Bestand I 29 beschränkte sich bisher auf 9 Filme. Zu den 2020 übernommenen Filmen können noch keine inhaltlichen Angaben gemacht werden.

Eine Benutzung der übernommenen archivalischen Überlieferung ist bisher nur eingeschränkt nach Vorrecherche durch das Landesarchiv in Excel-Verzeichnissen möglich, sofern die Archivalien dort nachgewiesen sind. Bislang werden insbesondere die Fotoalben und Bildtafeln aus der Zeit vor 1945 bereits mit großem Interesse benutzt. Eine Zuordnung der Archivalien zu den Beständen I 28 und I 29 ist noch nicht geschehen und wird im Zuge der archivischen Bearbeitung erfolgen. Größtenteils als unbenutzbar müssen die in Transportkartons übernommenen, nicht einzeln signaturmäßig beziehungsweise inhaltlich nachgewiesenen Unterlagen gelten. Diese müs-

Fotos zum Kran- und Schwermaschinenbau in einem zum 2. Januar 1958 zusammengestellten Fotoalbum (LASA, I 29, Nr. 133-803)





Abb. 4
Archivraum im
Betriebssteil
Ankerstraße
(Der im Bild darge-
stellte Raumteil
stellt ca. 5% des
Gesamtarchivraumes
dar)



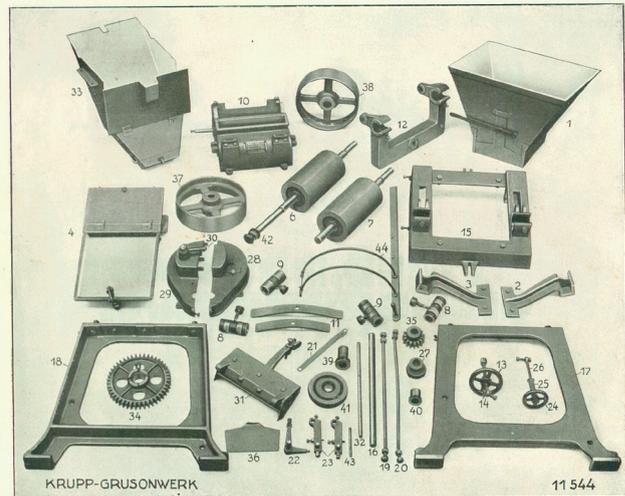
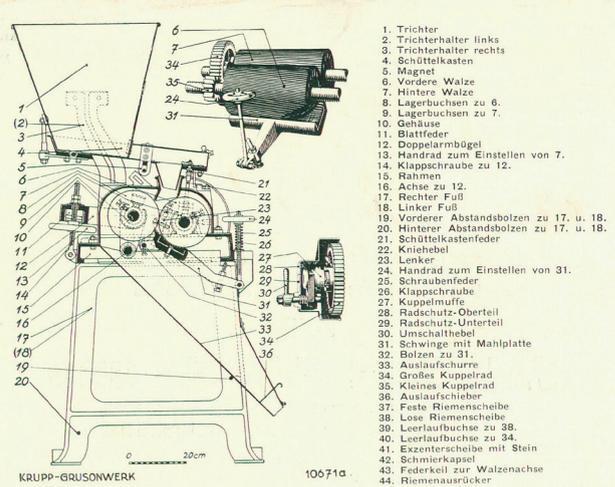
Abb. 5
Archivraum im
Stammwerk
(Der im Bild darge-
stellte Raumteil
stellt ca. 10% des
Gesamtarchivraumes
für Originale dar)

Fotos der Archivräume mit Zeichnungsschränken im Stammwerk und Betriebssteil Ankerstraße, 1964 (LASA, I 29, Nr. 616/2, Bl. 14)

sen noch gesichtet, bewertet, zugeordnet, formiert, archivisch verpackt, eingelagert und verzeichnet werden. Das betrifft sowohl Schriftgut als auch Foto-, Film- und Tonüberlieferung. Auch die übrige Überlieferung muss noch archivisch geordnet und verzeichnet sowie gegebenenfalls anforderungsgerecht verpackt werden, da die übernommenen Verzeichnisse zwar sehr hilfreich sind, aber nur eine grobe Erfassung darstellen.

Ein weiterer Schritt zur Bestandsergänzung

Während des Gesprächs bei der ZAS im September 2020 wurde auch das Vorhandensein weiterer SKET-Überlieferung bestätigt. Ein großer Teil der dort ehemals verwahrten Unterlagen war zwar bereits vernichtet, es lagen jedoch noch vierzehn Bestände mit ca. 11.050 Positionen vor, welche gemäß Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter durch das Landesarchiv zu bewerten waren, um die archivwürdigen Teile bis Ende 2021 zu übernehmen. Darunter befinden sich drei Teilbestände, deren Schwerpunkt in der Zeichnungsüberlieferung liegt. Die Bewertung musste wiederum weitgehend auf der Grundlage von Listen erfolgen. Während eines dreitägigen Termins in Neubrandenburg im Juni 2021 konnten exempla-



Zur Beachtung! Es wird gebeten, bei Bestellungen auch die hier aufgeführte Nummer des betreffenden Ersatzteils anzugeben

Seite aus einem Prospekt für Walzen-, Schrot- und Quetschmühlen mit Detaildarstellung der Teile (LASA, I 28, Nr. 197, Bl. 158 RS)

risch ausgewählte Unterlagen sowie das Zeichnungsarchiv gesichtet, Bewertungsansätze geprüft und die für die Zeichnungen vorliegenden Karteien ausgeliehen werden.

Die Bewertung der Bestände, deren Schwerpunkt nicht in der Zeichnungsüberlieferung liegt, konnte Mitte Juli 2021 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden hier ca. 110 lfm aus zehn Beständen als archivwürdig bewertet. Darunter befindet sich der Teilbestand Patentakten mit Schwerpunkt im Zeitraum 1970 bis 1995, in einzelnen Fällen bereits ab Mitte der fünfziger Jahre beziehungsweise bis 1998. Diese Überlieferung, die auch Unterlagen zu patentierten Verfahren enthält, wurde angesichts der erheblichen Lücken für die Kombiatszeit und insbesondere auch in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technik, Produktion und wirtschaftliche Beziehungen komplett zur Übernahme bestimmt.

Aus dem Teilbestand Poliklinik, in dem leider nur noch Patientenakten überliefert sind, wurde eine Auswahl getroffen, die allerdings noch den archivgesetzlichen Schutzfristen für die Benutzung unterliegt. Die Laufzeit des Teilbestandes reicht bis zum Jahr 1996, wobei die Geburtsjahre bis Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgehen.

Hervorzuheben ist auch der relativ umfangreiche Teilbestand Abwicklungsgruppe/Auflösung, dessen zur Übernahme bestimmte Überlieferung zweigeteilt ist. Zum einen enthält sie unabhängig von der Abwicklung Archivgut aus dem Zeitraum vor allem ab Mitte der sechziger Jahre, darunter auch grundsätzliche Unterlagen sowie als spezielle Überlieferungsgruppen Klassenbücher der Bildungseinrichtung zur Erwachsenenqualifizierung mit Kurzangaben zu den Ausbildungsinhalten (1981–1990/1993), Unterlagen zur Kasse der gegenseitigen Hilfe (1952–1991 mit Lücken) und einzelne Brigadetagebücher. Zum anderen sind mit einer Laufzeit bis 2009 (2013) Unterlagen zur Umgestaltung im Zuge der Privatisierung (1990 bis 1996) sowie zur Abwicklung überliefert.

Die Bewertung der Bestände mit dem Schwerpunkt Zeichnungsüberlieferung war zum Redaktionsschluss dieses Heftes noch nicht abgeschlossen. Hier war es zunächst wichtig herauszufinden, zu welchen Erzeugnisgruppen die Zeichnungen gehören, wie sie sich in den Gesamtzusammenhang einordnen, um welche Überlieferungsformen es sich handelt (Stamm-, Büro-, Werkstatt-, Angebotszeichnungen) und wie diese miteinander korrespondieren. Ein Problem besteht darin, dass keine Verzeichnisse oder andere Hilfsmittel vorliegen, um die Zeichnungsnummern den Erzeugnisgruppen beziehungsweise Erzeugnissen di-

rekt zuordnen zu können und dass auch die Angaben in den Karteien sehr kleinteilig sind. Zudem sind für die inhaltliche Bewertung kaum Kontextüberlieferungen vorhanden.

Ein Überlieferungsschwerpunkt liegt im Bereich Kranbau (SKET Kranbau E.-Büro sowie SKET Kranbau Fertigung), wobei hier bis auf einzelne die Dokumentationen zu den Erzeugnissen aus dem Zeitraum bis 1990 sowie ein großer Teil der Stammzeichnungen (Zeichnungsrollen) aus dem gesamten Überlieferungszeitraum bis 1996 bereits vernichtet sind. Im Teilbestand SKET Zeichnungsarchiv überwiegen die Zeichnungen aus dem Bereich der Drahtseil- und Kabelindustrie. Dokumentiert sind unter anderem auch die Bereiche der Maschinen und Anlagen für die Zerkleinerung und Aufbereitung sowie für die Gewinnung von Speiseöl. Der separate Teilbestand Walzwerkstechnik ist hingegen bereits vernichtet.

Mit den Übernahmen 2021 werden weitere Lücken im Bestand I 29 gemindert und auch Umgestaltungsprozesse der Jahre ab 1990 dokumentiert. Schmerzhafte bleibt der Verlust des Großteils der Kernüberlieferung aus der Kombinatzeit durch die Vernichtung vor allem eines Großteils der Teilbestände SKET Zentralarchiv und SKET Magdeburg Hauptverwaltung.

Uta Thunemann und Christine Ulrich

Zeichnung eines Panzerturms mit zwei Minimal-Scharten-Geschützen für die Küstenbefestigung aus der Zusammenstellung der Schießergebnisse vom 27. September 1890 (LASA, I 28, Nr. 729, Bl. 4)

